

Beitragsordnung für den Schulverein der Friedrich-Albert-Lange-Gesamtschule Solingen

Beitragsordnung vom 01.10.2025

§1 Allgemeines

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt und sie ist damit auch für diese verbindlich.

§2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 20,00 Euro pro Schuljahr. Der Beitrag erhöht sich auf 22,00 Euro, wenn das Mitglied nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt.
2. Über eine Beitragsermäßigung für einzelne Mitglieder entscheidet der Vorstand nach schriftlicher Antragstellung.

§3 Regelung

1. Beiträge sind grundsätzlich während des ersten Schulhalbjahres für ein Schuljahr zu entrichten.
2. In sozialen Härtefällen kann ein schriftlicher Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
3. Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres ist der gesamte Jahresbeitrag zu zahlen.
4. Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grunde erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages für das laufende Schuljahr.
5. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der ein späterer Zahlungszeitpunkt von einem Monat festgelegt wird. Für die erste schriftliche Mahnung wird eine Mehraufwandspauschale in Höhe von 3,00 Euro berechnet. Zusätzlich angefallenen Bankgebühren werden dem Mitglied ebenfalls in Rechnung gestellt.
6. Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung. Für die zweite schriftliche Mahnung wird eine zusätzliche Mehraufwandsgebühr in Höhe von 5,00 berechnet.
7. Der Vorstand hat das Recht jedes Mitglied - welches den Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung entrichtet hat - aus dem Verein auszuschließen.
8. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Beitragsordnung für den Schulverein der Friedrich-Albert-Lange-Gesamtschule Solingen

Beitragsordnung vom 01.10.2025

§4 Zahlung und Fälligkeit

1. Monatsbeiträge sind nicht vorgesehen.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.11. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht, bei Neumitgliedern zum Datum der Aufnahme.
3. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos ist die anfallende Rückverrechnungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen. Rückverrechnungsgebühren werden zu Lasten des Mitgliedes verbucht.
4. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen erhalten zum 01.11. eines jeden Jahres eine Rechnung mit der Angabe des Zahlungszieles.

§5 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist die Zahlung nur auf das folgende Konto bei der Stadt-Sparkasse Solingen zulässig.

IBAN: DE77 3425 0000 0000 2041 07

BIC: SOLSDE33XXX

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

§6 Veränderungen

1. Sollten sich vereinsrelevante Daten (z. B. Name, Adresse, Bankverbindung) eines Mitgliedes verändern, so hat das Mitglied dies dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.
2. Die Verrechnung von Mehrzahlungen bzw. Erstattung überzahlter Beiträge erfolgt mit der Erhebung des Mitgliedsbeitrages für den nächsten Beitragszeitraum.

§7 Aufwandsentschädigungen

1. Gemäß §8 der Vereinssatzung hat der Vereinsvorstand Anspruch auf eine pauschale Aufwandsentschädigung. Diese wird je Geschäftsjahr jeweils am 30.11. ausgezahlt.
2. Vorstandsmitglieder, die nicht während eines gesamten Geschäftsjahres für den Verein tätig sind, erhalten die Aufwandsentschädigung anteilig.
3. Festgelegt werden folgende Pauschalen:

1. Vorsitzende/r	600,00 Euro
2. Vorsitzende/r	600,00 Euro
Schatzmeister	600,00 Euro
Schriftführer	600,00 Euro
Beiratsmitglieder mit besonderem Zuständigkeitsbereich	600,00 Euro
Übrige Beiratsmitglieder	150,00 Euro

Beitragsordnung für den Schulverein der Friedrich-Albert-Lange-Gesamtschule Solingen

Beitragsordnung vom 01.10.2025

§8 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Solingen, den 01.10.2025
Der Vorstand